

Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.822.826	3.900.350	3.894.029	4.264.654	4.507.536	4.740.202
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.103	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.366	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.813	195.000	105.000	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-56.217	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	624.559	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.560.451	4.554.550	4.458.229	4.773.854	5.016.736	5.249.402
11	Personalaufwendungen	-2.212.280	-2.534.588	-2.660.920	-2.687.530	-2.714.405	-2.741.549
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.469.436	-1.916.700	-1.701.700	-1.741.000	-1.837.300	-1.853.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.403.496	-5.679.586	-5.731.305	-6.258.298	-6.585.374	-6.873.812
15	Transferaufwendungen	-239.803	-240.544	-240.544	-253.039	-282.582	-313.519
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-309.559	-150.957	-161.679	-162.679	-163.679	-164.679
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.634.575	-10.522.375	-10.496.149	-11.102.545	-11.583.340	-11.947.159
18	Ordentliches Ergebnis	-5.074.124	-5.967.825	-6.037.920	-6.328.691	-6.566.604	-6.697.757
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.074.124	-5.967.825	-6.037.920	-6.328.691	-6.566.604	-6.697.757
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-5.074.124	-5.967.825	-6.037.920	-6.328.691	-6.566.604	-6.697.757
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-5.074.124	-5.967.825	-6.037.920	-6.328.691	-6.566.604	-6.697.757
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.074.124	-5.967.825	-6.037.920	-6.328.691	-6.566.604	-6.697.757

Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	13.759	0	13.759	13.759	107.759
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.053	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.587	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.090	195.000	105.000	0	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.256	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.987	202.200	125.959	0	70.959	70.959	164.959
10	Personalauszahlungen	-2.213.840	-2.534.588	-2.660.920	0	-2.687.530	-2.714.405	-2.741.549
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.574.210	-1.916.700	-1.701.700	0	-1.741.000	-1.837.300	-1.853.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-151.356	-148.657	-161.679	0	-162.679	-163.679	-164.679
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.939.406	-4.599.945	-4.524.299	0	-4.591.209	-4.715.384	-4.759.828
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.892.420	-4.397.745	-4.398.340	0	-4.520.250	-4.644.425	-4.594.869
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.952.076	5.980.000	5.830.000	0	9.330.000	13.860.000	10.665.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.952.081	5.982.000	5.832.000	0	9.332.000	13.862.000	10.667.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-95.099	-155.000	-360.000	-90.000	-700.000	-770.000	-600.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.855.819	-9.750.000	-8.680.000	-8.010.000	-12.350.000	-17.650.000	-9.050.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-73.219	-282.300	-585.000	0	-595.000	-570.000	-475.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.024.137	-10.187.300	-9.625.000	-8.100.000	-13.645.000	-18.990.000	-10.125.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.072.056	-4.205.300	-3.793.000	-8.100.000	-4.313.000	-5.128.000	542.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.964.476	-8.603.045	-8.191.340	-8.100.000	-8.833.250	-9.772.425	-4.052.869

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.501.708	3.611.634	3.632.785	4.035.083	4.304.061	4.573.157
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.103	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	605	900	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.594	145.000	55.000	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-56.079	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	624.559	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.198.491	4.208.334	4.139.485	4.486.783	4.755.761	5.024.857
11	Personalaufwendungen	-567.914	-655.105	-728.991	-736.281	-743.644	-751.080
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107.333	-115.000	-65.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.029.720	-5.320.862	-5.355.150	-5.859.482	-6.164.656	-6.432.568
15	Transferaufwendungen	-239.803	-240.544	-240.544	-253.039	-282.582	-313.519
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.528	-31.163	-31.653	-31.653	-31.653	-31.653
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.911.241	-6.362.675	-6.421.339	-6.895.454	-7.237.535	-7.543.820
18	Ordentliches Ergebnis	-1.712.750	-2.154.340	-2.281.854	-2.408.671	-2.481.774	-2.518.964
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.712.750	-2.154.340	-2.281.854	-2.408.671	-2.481.774	-2.518.964
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-1.712.750	-2.154.340	-2.281.854	-2.408.671	-2.481.774	-2.518.964
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-1.712.750	-2.154.340	-2.281.854	-2.408.671	-2.481.774	-2.518.964
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.712.750	-2.154.340	-2.281.854	-2.408.671	-2.481.774	-2.518.964

Erläuterungen

Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2024 beinhaltet:

- a) Verwaltungsgebühren für die Zustimmung zur Benutzung der Kreisstraße durch Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung (Gestattungsverträge) = 600 € (= Ansatz 2023)
- b) Entgelte für Sondernutzungen an Kreisstraßen nach dem StrWG NRW (z. B. Zufahrten = 200 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile die Entgelte für die Einleitung von vorgeklärtem Abwasser in Straßenseitengräben von Kreisstraßen sowie Entgelte für zur Nutzung überlassene Flächen aus dem Straßenvermögen an Dritte (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen in Höhe von 55.000 € (Ansatz 2023 = 145.000 €) handelt es sich um die Erstattung von

- a) Gutachter- und Planungskosten für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (50.000 € / vgl. Erläuterungen zu Zeile 13)
 - b) Personalaufwendungen zur Koordinierung und Beauftragung der Gutachter- und Planungsleistungen für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW 5.000 €
- Eine Kostenerstattung durch die Gemeinde Senden ist in 2024 nicht zu erwarten.

Zu Zeile 08:

Aktiviert Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 450.000 € (= Ansatz 2023) erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Aufstellung/Aktualisierung des Straßenbauprogrammes sollen - wie bereits in den Vorjahren - Baugrunduntersuchungen auf verschiedenen Kreisstraßen bzw. Radwegen durchgeführt werden. Der Ansatz bleibt wie im Haushaltsjahr 2023 bei 15.000 €. Zusätzlich werden im Jahr 2024 Aufwendungen für die Vorplanung (Gutachter- und Planungsleistungen) der Ortsumgehung Ottmarsbocholt in Höhe von 50.000 € (Ansatz 2023 = 100.000 €) eingeplant. Diese Aufwendungen werden durch den Landesbetrieb NRW erstattet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 06 Buchstabe a).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2024 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Pachten, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	13.759	0	13.759	13.759	107.759
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.053	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	605	900	900	0	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.400	145.000	55.000	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.059	146.700	70.459	0	15.459	15.459	109.459
10	Personalauszahlungen	-569.180	-655.105	-728.991	0	-736.281	-743.644	-751.080
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.437	-115.000	-65.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-28.806	-29.163	-31.653	0	-31.653	-31.653	-31.653
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-709.423	-799.268	-825.644	0	-782.934	-790.297	-797.733
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-702.365	-652.568	-755.185	0	-767.475	-774.838	-688.275
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.944.148	5.980.000	5.830.000	0	9.330.000	13.860.000	10.665.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.944.153	5.980.000	5.830.000	0	9.330.000	13.860.000	10.665.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-95.099	-155.000	-360.000	-90.000	-700.000	-770.000	-600.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.855.819	-9.750.000	-8.680.000	-8.010.000	-12.350.000	-17.650.000	-9.050.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.574	-2.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.952.491	-9.907.000	-9.040.000	-8.100.000	-13.050.000	-18.420.000	-9.650.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.008.338	-3.927.000	-3.210.000	-8.100.000	-3.720.000	-4.560.000	1.015.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.710.703	-4.579.568	-3.965.185	-8.100.000	-4.487.475	-5.334.838	326.725

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreisshaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschlt. 2027	
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)										
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdlinghausen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000	
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000	
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-1.589.560	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-23.310.000	-29.310.000	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-132	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.589.428	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-23.310.000	-29.310.000	
<i>Erläuterungen:</i>										
Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenunterhaltung. Die in 2024 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Baubeschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt. Um den Auftrag für die im Frühjahr 2025 vorgesehenen Deckenbaumaßnahmen bereits Ende 2024 vergeben zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt.										
Die Ansätze für die nachfolgenden Jahre haben zum Ziel, stetig eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. Die berücksichtigungsfähigen Investitionen zur Ermittlung der Quote setzen sich zusammen aus:										
<ul style="list-style-type: none"> • Fördermaßnahmen für die Grundenerneuerungen von Straßen und Radwegen (Förderanteil + Eigenanteil), • eigenfinanzierte Deckenerneuerungen (Fahrbahnen + Radwege) und die • aktivierten Eigenleistungen (10 % der Baukosten). 										
Die Abschreibungsbeträge liegen bei ca. 5,5 Mio. €/Jahr. Da die Auszahlungen für Fördermaßnahmen von den aktuellen Fördermöglichkeiten abhängig sind, kann nur über den variabel festzulegenden Ansatz für eigenfinanzierte Maßnahmen die Reinvestitionsquote beeinflusst werden.										
66K/LZA Blindgerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	-265	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.500	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-28.765	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000	
66K01/AN2 Erneuerung K 1 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	-660.000	210.000	0	0	-450.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	840.000	210.000	0	0	1.050.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.500.000	0	0	0	-1.500.000	
<i>Erläuterungen:</i>										
Die K 1 (Altenberger Straße) verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der L 874. Der gesamte Streckenabschnitt ist schon seit Jahren in einem schlechten Zustand. In 2021 wurde als 1. BA die Fahrbahn außerhalb der Wohnbebauung erneuert. Aufgrund der Baugrundverhältnisse konnte hier durch eine Deckenerneuerung im Hocheinbau die Kreisstraße wiederhergestellt werden. Von der L 550 und bis zur Einmündung "Pferdekampsheide" (Stat. 0 - 1,85) ist der vorhandene Aufbau zu gering, sodass die Fahrbahn im Vollausbau zu erneuern ist. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm (FoRi-Nah) angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Umsetzung der Maßnahme soll aus Gründen der Verkehrsführung erst nach Fertigstellung der parallel verlaufenden K 51 (Schützenstraße) erfolgen, da beide Straßenbaumaßnahmen aufgrund der Arbeitsschutzbestimmungen unter Einrichtung einer Vollsperrung durchzuführen sind.										
66K01/AN2R Erneuerung Radweg K 1 AN 2 Havixbeck	0	0	0	0	-170.000	-50.000	175.000	-50.000	-95.000	

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreisshaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschli. 2027
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	680.000 -50.000 -800.000	0 -50.000 0	175.000 0 0	0 -50.000 0	855.000 -150.000 -800.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Kreisstraße K 1 (Altenberger Straße) verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der L 874. Der Radweg ist in einem äußerst schlechten Zustand. Zudem ist der Radweg sehr schmal (< 2,0 m). Es ist geplant, den Radweg entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen und auf 2,50 m zu verbreitern. Die ersten Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern sind positiv verlaufen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm (FORI-Nah) angemeldet. Der Fördersatz liegt aktuell bei 90 %.									
66K01/K51 Radwege und Querungshilfen K 01 / K 51 Havixbeck	201.800	-515.000	360.000	0	0	0	0	-530.000	-170.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	201.800 0	1.385.000 -1.900.000	360.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0	1.470.000 -2.000.000	1.830.000 -2.000.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 1 und K 51 befinden sich im Gemeindegebiet Havixbeck. Die K 1 befindet sich nördlich von Havixbeck zwischen der L 874 und der Kreisgrenze zu Münster. Die K 51 verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der K 1. Die Radwege beider Strecken waren in einem schlechten Zustand. Mit der Grunderneuerung der Radwege wurde am 16.01.2023 begonnen (Baubeschluss SV-10-0565). Die Verkehrsfreigabe soll im November 2023 erfolgen. Die Maßnahme wird aus dem Sonderprogramm Stadt & Land mit 90 % gefördert. Die Einzahlung aus dem Schlussverwendungsnachweis ist für 2024 eingeplant.									
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	40.242	-35.000	-90.000	0	-20.000	290.000	0	-180.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	90.200 -3.253 -46.705	15.000 0 -50.000	160.000 -50.000 -200.000	0 0 0	0 -20.000 0	290.000 0 0	0 0 0	1.150.000 -100.000 -1.230.000	1.600.000 -170.000 -1.430.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 2 AN 13 liegt zwischen der Landstraße L 810 (Nordkirchen) und der Bundesstraße B 58 (Ottmarsbocholt). Die Kreisstraße hat eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Insbesondere durch den hohen Anteil an Schwerlastverkehr sind Radfahrer auf dieser Kreisstraße einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlage eines Radweges dringend erforderlich. Am 03.08.2023 wurde mit der baulichen Umsetzung des 1. BA vom Meinhöveler Weg bis zur B 58 begonnen (Baubeschluss SV-9-1783 / MV-10-0359). Die Verkehrsfreigabe erfolgt voraussichtlich Mitte 2024. In 2024/2025 stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2026 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	-337.468	0	0	0	70.000	0	0	-925.000	-855.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	1.407.500 -2.533	0 0	0 0	0 0	70.000 0	0 0	0 0	1.825.000 -50.000	1.895.000 -50.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen											
Kreishaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027	
	Nr. Bezeichnung										
	25: Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.742.434	0	0	0	0	0	0	-2.700.000	-2.700.000	
	<i>Erläuterungen:</i>										
	Die K 2 AN 11 liegt zwischen Nordkirchen und der Kreisgrenze Coesfeld/Unna in Richtung Selm. In 2022 erfolgte die grundlegende Erneuerung der Fahrbahn. Zudem erfolgt eine Neuaufteilung des Querschnittes, sodass mit Abschluss der Maßnahme ein separater Radweg zur Verfügung steht. In 2023/2024 stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2025 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.										
	66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Offen-Vinum	6.181	-105.000	-440.000	0	-70.000	-20.000	280.000	-125.000	-375.000	
	18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.300	895.000	90.000	0	10.000	0	280.000	1.295.000	1.675.000	
	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-30.000	0	0	-20.000	0	-20.000	-70.000	
	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.119	-1.000.000	-500.000	0	-80.000	0	0	-1.400.000	-1.980.000	
	<i>Erläuterungen:</i>										
	Die K 2 AN 3 (Waltrop Str.) liegt zwischen der K 8 (OD Vinum) und der Kreisgrenze Coesfeld/Unna. Die Kreisstraße weist starke Spurrinnen und Verschiebungen im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Es ist geplant, die Linienführung der K 2 zu optimieren und im Vollausbau auf 6,50 m zu verbreitern. Für den Knotenpunkt K 2 / K 8 ist die Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz geplant. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll zudem ein Radweg angelegt werden. Die angrenzenden Kreise Unna und Recklinghausen beabsichtigen zeitgleich die gewichtsbeschränkte Lippebrücke zu erneuern. Die Planungen der einzelnen Kreise wurden aufeinander abgestimmt und sollen nun in einer gemeinsamen Vergabe umgesetzt werden (Baubeschluss SV-10-0650). Die Ingenieurlösungen der Leistungsphasen 5-9 HOAI (Ausführungsplanung, Ausschreibung) und die Bauüberwachung wurden Ende Feb. 2023 vergeben. Der Zuwendungsbescheid über 70 % liegt vor. Den Eigenanteil für den Radweg/Kreisverkehr übernimmt die Stadt Offen, für die Verbreiterung und Grunderneuerung der Fahrbahn der Kreis Coesfeld.										
	66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Offen-Vinum	-200	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000	
	18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	845.000	845.000	
	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-200	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000	
	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000	
	66K03/K15R Radweg K 3 / K 15 Nordkirchen - Ascheberg	0	0	0	0	-50.000	-250.000	300.000	0	0	
	18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	2.150.000	500.000	0	2.650.000	
	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-150.000	-200.000	0	-400.000	
	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-2.250.000	0	0	-2.250.000	
	<i>Erläuterungen:</i>										
	Die K 3 / K 15 verbindet Ascheberg (L 810) mit Nordkirchen (L 810). Die Kreisstraße wird als direkte Verbindung zwischen Ascheberg und Nordkirchen im Alltag wie auch in der Freizeit viel genutzt. Die Fahrbahn ist relativ schmal und die Strecke zudem sehr kurvenreich. Die hohe Verkehrsbelastung und die zum größten Teil zulässige Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h führen immer wieder zu Gefahrensituationen. Die Strecke wird für den Schulwegs genutzt. Ein gleichwertiger Ersatz über Wirtschaftsweg ist nicht gegeben. Die Maßnahme ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes. Sowohl an der K 15 als auch an der K 3 befinden sich kurze Radwegabschnitte. Langfristig soll die Lücke geschlossen werden. Aufgrund der Baustreckenlänge von 6,1 km ist evtl. eine Aufteilung in mehrere Bauabschnitte										

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreisshaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschli. 2027
denkbar. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen haben signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K04AN6KV Neubau KV Höhe Wohngebiet Buskamp	0	0	0	0	0	0	-1.190.000	0	-1.190.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	3.210.000	0	3.210.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-100.000	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-4.300.000	0	-4.300.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 4 AN 6 liegt östlich von Senden zwischen der B 235 und der Kreisgrenze zu Münster. Der Abschnitt weist starke Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Nach den Ergebnissen der Bohrsondierungen ist der vorhandene Aufbau zu gering und entspricht nicht den Anforderungen einer Kreisstraße. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollausbau und Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit soll die Einmündung zum Wohngebiet Buskamp zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Umgestaltung zum Kreisverkehr zu übernehmen.									
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	-3.829	0	0	0	0	0	0	-265.000	-265.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.829	0	0	0	0	0	0	-710.000	-710.000
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	0	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-495.000	-495.000
66K04KV/MJU 4 Abschnitt Bau KV Münster-/W-Haverkamp-Str Senden	9.500	-195.000	-45.000	0	0	105.000	0	-210.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.500	505.000	90.000	0	0	105.000	0	505.000	700.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-700.000	-135.000	0	0	0	0	-700.000	-835.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Hauptverkehrsstraße K 4 AN 4.3 in der OD Senden liegt zwischen dem Kreisverkehr am ZOB und der Bundesstraße B 235. Die Kreisstraße besteht aus den Straßenzügen Gartenstraße und Wilhelm-Haverkamp-Straße. Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Gartenstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße / Münsterstraße erfolgt kurzzeit mittels einer Lichtsignalanlage. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll der Knotenpunkt 2024 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten (Kosten ca. 700.000 €). Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 70 % bewilligt. Die Gemeinde Senden hat zugesichert, den verbleibenden Eigenanteil für die									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreisshaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschlt. 2027
<p>Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll zudem als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 Wilhelm-Haverkamp-Straße von der Münsterstraße bis zur B 235 erneuert werden (Kosten ca. 150.000 €). Durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG werden vorab die Kanäle und Versorgungsleitungen instandgesetzt.</p>									
66K07/AN3 Erneuerung K 7 AN 3 in Olfen	25.000	-780.000	-100.000	0	0	280.000	0	-780.000	-600.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.000	1.120.000	0	0	0	280.000	0	1.120.000	1.400.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.850.000	-50.000	0	0	0	0	-1.850.000	-1.900.000
<p>Erläuterungen: Die K 7 dient als Verbindung zwischen Olfen und Bork. Die Baumaßnahme umfasst den 1,6 km lange Streckenabschnitt (AN 3), der sich zwischen der K 14 und der K 2 befindet. Die Kreisstraße weist starke Fahrbahnschäden auf (Zustandsbewertung = „6“ ungenügend). Baugrunduntersuchungen ergaben, dass der vorhandene Aufbau nicht den Anforderungen einer Kreisstraße entspricht. Da die Fahrbahnbreite der K 7 nur 5,0 m beträgt, soll mit der grundhaften Erneuerung auch eine Verbreiterung erfolgen. Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 70 % bewilligt. Die Auftragsvergabe soll Mitte 2024 erfolgen (Baubeschluss SV-10-0920). Als Bauzeit sind ca. 6 Monate einzukalkulieren.</p>									
66K08/AN1R Radweg K 8 AN 1 Olfen	0	-5.000	0	0	-20.000	-5.000	30.000	-5.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	145.000	5.000	30.000	0	180.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-5.000	0	0	-5.000	-10.000	0	-5.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-160.000	0	0	0	-160.000
<p>Erläuterungen: Die K 8 AN 1 befindet sich westlich von Seppenrade. Die auch als "Panzerstraße" bekannte K 8 weist einen geradlinigen Streckenverlauf auf und ist mit 7,50 m verhältnismäßig breit ausgebaut. Die auf der freien Strecke zulässige Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h führt immer wieder zu Gefahrsituationen mit Fußgängern und Radfahrern. Durch die steigende touristische Erschließung des Naturschutzgebietes Borkenberge, insbesondere seit der Öffnung des stillgelegten Truppenübungsplatzes, nimmt das Radverkehrsaufkommen auf dem Streckenabschnitt stark zu. Langfristig soll entlang des gesamten Abschnittes der K 8 / K 16 zwischen der B 58 und der B 474 ein Radweg angelegt werden. Als 1. BA (300 m) soll vorab von der B 58 bis zur Einmündung in die Bauerschaft Emkum (Höhe Emkum 45) ein Radweg gebaut werden. Dadurch wird eine sichere und zusammenhängende Radverkehrsführung über Radwege oder Wirtschaftswege mit geringem Verkehrsaufkommen von der B 58 über die Wohnsiedlung Emkum bis auf die Ringstraße in die Borkenberge hinein geschaffen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Stadt Lüdinghausen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Fuchtelner Mühle in Olfen	0	0	0	0	-100.000	-100.000	0	-50.000	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-100.000	-100.000	0	-50.000	-250.000
<p>Erläuterungen: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2019 den Beschluss getroffen, das Straßenbauvorhaben K 8n nicht weiter zu verfolgen. Damit ist die K 8 AN 5 (Kökelsumer Str.) langfristig entsprechend ihrer Klassifizierung auszubauen. Insbesondere sind die Brücken im Bereich der „Fuchtelner Mühle“</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschli. 2027
zum Teil nur einspurig und aufgrund der Verbote für Fahrzeuge über 12 t nur eingeschränkt nutzbar. Mit Blick auf den sensiblen Bereich der Fächteiler Mühle und die umweltfachlichen Anforderungen sollen die ersten Voruntersuchungen aufgenommen werden.									
Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 und 2026 eingeplant.									
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	912.423	0	-100.000	0	0	500.000	0	-1.380.000	-980.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.500.000	0	0	0	0	500.000	0	1.800.000	2.300.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	0	0	0	-70.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-587.577	0	-50.000	0	0	0	0	-3.110.000	-3.160.000
Erläuterungen:									
Die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 von Ofen nach Ahnsen bildet die Kreisgrenze zu Recklinghausen. Wegen unmittelbarer Einsturzgefährdung musste die Brücke im April 2018 mit sofortiger Wirkung komplett gesperrt werden. Eine Instandsetzung der Brücke war nicht möglich. Federführend durch den Kreis Recklinghausen erfolgte ein Ersatzneubau an gleicher Stelle in den Abmessungen und der Tragfähigkeit, die für das zu erwartende Verkehrsaufkommen benötigt werden. Zudem wurden auf beiden Seiten die Radwege verlängert und an das bestehende Netz angeschlossen. Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 12.05.2023. Es stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2026 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K09N Südwestumgehung Ofen (K 9n)	116.100	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	116.100	0	0	0	0	0	0	2.680.000	2.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.480.000	-2.480.000
66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA)	55.607	-140.000	-190.000	0	-80.000	400.000	0	-165.000	-35.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	82.400	860.000	410.000	0	20.000	400.000	0	1.375.000	2.205.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-7.472	0	0	0	-30.000	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.321	-1.000.000	-600.000	0	-70.000	0	0	-1.520.000	-2.190.000

Erläuterungen:

Die K 10 AN1 liegt zwischen der L 844 (Ottmarsbocholt) und der Kreisgrenze Münster. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll entlang der K 10 ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Die Umsetzung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Gegenstand dieser Ansatzplanung ist der Bauabschnitt 1, der den Brückenbereich (einschl. der Rampen) über die Autobahn (A 1) zwischen den Wirtschaftswegen bei Stat. 2.5 und "Zum Klosterholz" umfasst. Die Umsetzung erfolgt im Zuge des Ausbaues der A 1 durch die Autobahn GmbH. Die Bauleistungen wurden am 05.05.2023 vergeben (Baubeschluss SV-10-0224). Die Bewilligung der Fördermittel erfolgte aus dem Sonderprogramm Stadt & Land in Höhe von 90 %. Die Gemeinde Senden hat sich bereiterklärt, den verbleibenden Kostenanteil zu übernehmen.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	155.354 155.800 0 -446	0 0 0 0	100.000 100.000 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	-458.000 442.000 -50.000 -850.000	-358.000 542.000 -50.000 -850.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Maßnahme wurde Ende 2021 baulich fertiggestellt. In 2023 sind noch die Bauleistungen abzurechnen, die Schlussvermessung durchzuführen und der Grunderwerb abzuschließen. Die Maßnahme kann 2024 mit dem Fördergeber abgerechnet werden.									
66K11/ANSR Radweg K 11 AN 5 Schapdetten 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-172.202 61.700 -174 -233.727	0 0 0 0	135.000 135.000 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	-120.000 815.000 -135.000 -800.000	15.000 950.000 -135.000 -800.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Maßnahme wurde Ende 2021 baulich fertiggestellt. In 2023 sind noch die Bauleistungen abzurechnen, die Schlussvermessung durchzuführen und der Grunderwerb abzuschließen. Die Maßnahme kann 2024 mit dem Fördergeber abgerechnet werden.									
66K11/B525 Ausbau Knotenpunkt B 525/K 11 Nottuln 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0 0	0 250.000 -250.000	-100.000 250.000 -350.000	-150.000 0 -150.000	-75.000 25.000 -100.000	50.000 100.000 -50.000	0 0 0	0 250.000 -250.000	-125.000 625.000 -750.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Verkehrsabwicklung an der Kreuzung B 525 / K 11 (Nottuln/Schapdetten) erfolgt derzeit über eine Vollsignalisierung. In den Spitzenstunden kann der Verkehr aufgrund der sehr hohen Verkehrsbelastung nur unzureichend abfließen. Es kommt im Zuge der Bundesstraße zu einem Rückstau bis zur Anschlussstelle der A 43. Die Signalisierung am Knotenpunkt wurde in der Vergangenheit mehrfach angepasst, eine weitere Optimierung ist nicht möglich. Der Kreuzungspunkt B 525 / K 11 (Nottuln/Beisenbusch) soll entsprechend den verkehrlichen Anforderungen ausgebaut und damit die Leistungsfähigkeit verbessert werden. Mit der Maßnahme soll Anfang 2024 begonnen werden (Fertigstellung Ende 2024). Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt über den Landesbetrieb Straßenbau. Gem. § 12 (3a) FStrG hat sich der Kreis Coesfeld als Bauasträger der kreuzungsbeteiligten K 11 AN 5 in Höhe von ca. 30 % an den Baukosten zu beteiligen. Die Maßnahme wurde in Höhe der Kostenbeteiligung zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 und 2026 eingeplant.									
66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	-50.000 0 0 -50.000	-50.000 0 -50.000 0	-300.000 700.000 0 -1.000.000	0 0 0 0	-400.000 700.000 -50.000 -1.050.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschlt. 2027
<p>Erläuterungen: Der Isfelder Weg (K 12 AN 1) führt von Coesfeld in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist auf einer Länge von 4,3 km durch Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich geschädigt. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und entsprechend den aktuellen Richtlinien auf 6 m verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Im Zuge der Planungen soll in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld zudem untersucht werden, ob sich aus Fahrtrichtung Rorup vor der Brücke über die B 525 die Möglichkeit einer direkten Anbindung an die Bundesstraße realisieren lässt. Es ist geplant in 2025 mit den Voruntersuchungen zu beginnen. In 2026 könnten dann die ersten Grunderwerbsgespräche aufgenommen werden. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottuln	0	0	0	0	-50.000	-700.000	130.000	0	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.850.000	430.000	0	2.280.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-100.000	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-2.500.000	-200.000	0	-2.700.000
<p>Erläuterungen: Die K 12 AN 11 liegt südlich von Nottuln zwischen der K 18 und der B 525. In der Vergangenheit sind in dem Streckenabschnitt immer wieder Schäden, insbesondere im Randbereich aufgetreten. Durch punktuelle Deckenerneuerungen konnten diese nur kurzzeitig beseitigt werden. Die Zuordnung bei der Zustandsbewertung erfolgte in "6" (ungenügend). Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert und auf 6 m verbreitert werden. In die weiteren Planungen sollen die Optimierung des Streckenverlaufes sowie die Anlegung eines Radweges einfließen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	190.000	190.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-155.000	-155.000
66K13/A15R Radweg K 13 AN 15 in Darup	0	-50.000	0	-1.350.000	-150.000	-70.000	270.000	-50.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.200.000	30.000	270.000	0	1.500.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	-90.000	-90.000	-100.000	0	-50.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.260.000	-1.260.000	0	0	0	-1.260.000
<p>Erläuterungen: Die K 13 AN 15 liegt südlich von Darup. Sie führt von der B 525 in Richtung Nottuln und Buldern. Die K 13 AN 15 stellt eine viel genutzte Verbindung im Alltags- und Freizeitverkehr dar, die die Orte Darup, Nottuln und Buldern miteinander verbindet. Ein gleichwertiger Ersatz über Gemeindegewege ist nicht gegeben. Das hohe Verkehrsaufkommen und die zum größten Teil zulässige Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h führen immer wieder zu kritischen Situationen. Zudem fühlen sich viele Radfahrer durch landwirtschaftliche Zugmaschinen mit Anhängern, die regelmäßig die Kreisstraße befahren und zum Teil breiter als eine Spur</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschlt. 2027
<p>der K 13 sind, in Bedrängnis. Mit dem Bau eines Radweges an der K 13 AN 15 / K 12 AN 8 wird die Lücke im Radverkehrsnetz zwischen den vorhandenen Radwegen an der K 13 AN 17 (Darup) sowie in Richtung Nottuln (K 12 AN 9+10) oder in Richtung Buldern (K 13 AN 14) geschlossen. Eine sichere Radwegverbindung würde auch mehr Bewohner/Schulkinder aus der Bauerschaft oder der Wohnsiedlung Hövel veranlassen, öfter auf das Fahrrad umzusteigen. Die Anlieger haben bereits signalisiert, die entsprechenden Flächen für einen Radweg zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Gemeinde Nottuln hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p> <p>Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant.</p>									
66K13/AN17 Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	-10.000	0	-100.000	-3.300.000	-460.000	-50.000	650.000	-40.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	2.940.000	10.000	650.000	0	3.600.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-100.000	0	-100.000	-60.000	0	-40.000	-300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.000	0	0	-3.300.000	-3.300.000	0	0	0	-3.300.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Die K 13 AN 17 liegt zwischen Billerbeck und Darup. Die Strecke ist geprägt durch extreme Steigungen und ausgeprägte Kurven. Dies macht die K 13 zum Teil sehr unübersichtlich. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Mit zunehmendem Absatz von E-Bikes/Pedelecs hat die Frequentierung der Baumbergeregen als Naherholungsziel stark zugenommen. Der Ansatz umfasst den Streckenabschnitt von Billerbeck bis zum Abzweig Draum (Stat. 2.38). Die Maßnahme war bereits in der Prioritätenliste zum RWBP 2007 enthalten. Die Umsetzung scheiterte immer wieder am Grunderwerb. Zwischenzeitlich wurden die Grunderwerbgespräche wieder aufgenommen. Über die Flurbereinigung stehen zudem Tauschflächen zur Verfügung. Aktuell fehlt noch die Zustimmung des Landschaftsbeirates. Da sich an der K 13 eine der ältesten Stieleichenallee befindet, sind besondere Abstandsregeln und Sicherungsmaßnahmen einzuhalten (zusätzliche Baukosten ca. 2,1 Mio. €).</p> <p>Um den Bauauftrag bereits Ende 2024 vergeben zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,3 Mio. € zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 veranschlagt. Der Radweg wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Stadt Billerbeck und die Gemeinde Nottuln haben sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Als eigenfinanzierte Maßnahme soll zeitgleich auch die Fahrbahn erneuert werden. Die Deckenerneuerung im Hocheinbau ist unter der Invest.-Nr. 66K eingeplant.</p>									
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	123.500	0	150.000	0	0	0	0	-615.000	-465.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	164.600	0	150.000	0	0	0	0	975.000	1.125.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-1.368	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-39.733	0	0	0	0	0	0	-1.520.000	-1.520.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Die Maßnahme wurde im Juni 2021 baulich fertiggestellt. Es stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an. In 2024 kann die Maßnahme mit dem Fördergeber abgerechnet werden.</p>									
66K14/AN7 Erneuerung und Umgestaltung der K14/AN7 Ludingh.	0	0	0	0	0	-140.000	140.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	860.000	140.000	0	1.000.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreisshaushalt	Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschlt. 2027	
	25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.000.000	0	0	-1.000.000	
	<i>Erläuterungen:</i>										
	Die K 14 AN 7 (Hinterm Hagen) ist eine innerörtliche Kreisstraße in der OD Lüdinghausen. Sie liegt zwischen der B 59 und der K 13 (Klosterstraße). Die Kreisstraße befindet sich seit einigen Jahren in einem schlechten Zustand. Aufgrund des nur unzulänglich vorhandenen Aufbaues ist eine grundlegende Erneuerung mittelfristig unumgänglich. In Abstimmung mit der Stadt Lüdinghausen soll dazu ein Gesamtkonzept zur Neugliederung des Verkehrsraumes unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer entwickelt werden. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.										
	66K16/AN4 Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	0	0	-20.000	0	-20.000	65.000	0	-25.000	0	
	18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	280.000	0	5.000	65.000	0	0	350.000	
	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-25.000	0	0	-25.000	-50.000	
	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000	
	<i>Erläuterungen:</i>										
	Die K 16 verbindet Hausdülmen mit Seppentrade. Über die Kreisstraße ist auch der Flugplatz Borkenberge zu erreichen. Der Flugplatz ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus sind das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Die Radfahrer sind im Bereich der K 16 gezwungen, die teilweise nur 4,80 m breite Fahrbahn zu benutzen. Die Umsetzung ist in 2 Bauabschnitten geplant. Zunächst soll auf einer Länge von 730 m ein Radweg zwischen den Wirtschaftswegen bei Stat. 1,85 und Stat. 2,58 angelegt werden. Damit würde eine Verbindung zwischen dem Radverkehrsnetz NRW und dem ehem. Truppenübungsplatz hergestellt. Die Bewilligung der Fördermittel aus dem Sonderprogramm Stadt & Land in Höhe von 90 % wurde für 2023 in Aussicht gestellt. Die Stadt Lüdinghausen hat sich bereiterklärt, den verbleibenden Kostenanteil zu übernehmen.										
	66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	0	0	-20.000	0	-240.000	-45.000	250.000	-20.000	-75.000	
	18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	705.000	0	340.000	5.000	250.000	5.000	1.325.000	
	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-25.000	0	0	-50.000	0	-25.000	-100.000	
	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-700.000	0	-600.000	0	0	0	-1.300.000	
	<i>Erläuterungen:</i>										
	An der K 17 liegen viele Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz und der Flugplatz Borkenberge. Der Flugplatz Borkenberge ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus sind das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge, der ehemalige Truppenübungsplatz und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde 2003 von der „Teichmühle“ bis zum Campingplatz ein Radweg angelegt. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 17 und sind damit gezwungen auf die schmale Fahrbahn der K 17 zu wechseln. Hierbei entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Radweg bis zum Abzweig Flugplatz Borkenberge sowie ca. 0,4 km in die K 16 AN 4 verlängert werden. Zudem soll der Kurven-/Brückenbereich erneuert/optimiert werden. Die Bewilligung der Fördermittel aus dem Sonderprogramm Stadt & Land in Höhe von 90 % wurde für 2023 in Aussicht gestellt. Die Städte Dülmen und Lüdinghausen haben sich bereiterklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Zurzeit werden die Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt. Die Gespräche dauern an, da nicht alle Grundstückseigentümer bereit sind, die entsprechenden Flächen zu veräußern.										

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreisshaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027
66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülmen	0	0	0	0	0	-1.700.000	670.000	-20.000	-1.050.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	3.250.000	700.000	0	3.950.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-30.000	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-4.950.000	0	0	-4.950.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die DB-Netz-AG beabsichtigt die Eisenbahnüberführung über die K 17 AN 2 (Borkenbergstraße) in Hausdülmen zu erneuern. Die bauliche Situation im Bereich der Kreisstraße entspricht nicht den heutigen verkehrlichen Erfordernissen. Aufgrund der geringen Breite im Bereich der Brücke ist ein Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen nicht möglich. Der einseitige Geh- und Radweg entlang der K 17 wird im Brückenbereich direkt an der Fahrbahn geführt und ist nur durch eine Markierung vom Fahrbahnbereich getrennt. Die Breite des Radweges beträgt 1,35-1,45 m. Darüber hinaus sind aufgrund des vorhandenen Kreuzungswinkels und der Lage der Eisenbahnüberführung nur eingeschränkte Sichtweiten vorhanden. Mit der Erneuerung der Brücke soll diese entsprechend den heutigen Anforderungen hergestellt werden. Zudem ist geplant, die Sichtweiten durch die Änderung des Kreuzungswinkels und ggf. durch eine geringfügige Begradigung der Kreisstraße zu optimieren. Die Umsetzung ist ab 2026 geplant. Gem. § 12 (2) EKrG hat sich der Kreis Coesfeld als Bausträger der kreuzungsbeteiligten K 17 AN 1 mit 50 % an den Baukosten zu beteiligen. Das Brückenbauwerk wird dem Anlagevermögen der DB-Netz AG zugeordnet. Dieser trägt zukünftig auch die Kosten der Unterhaltung. Mehraufwendungen in der Unterhaltung durch bauliche Änderung am Brückenbauwerk sind abzulesen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Anteilig für den Radweg hat die Stadt Dülmen signalisiert, den Eigenanteil zu übernehmen.									
66K17N K 17n Dülmen Brücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	209.881	0	0	0	0	675.000	0	-825.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	222.148	0	0	0	0	675.000	0	4.955.000	5.630.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.267	0	0	0	0	0	0	-5.150.000	-5.150.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Eine Trennung war notwendig, da für das Teilstück (ca. 0,4 km) zwischen dem Mühlenweg und der Halterner Straße noch über eine Klage des BUND gegen die Beseitigung der Allee zu entscheiden war. Der 1. Bauabschnitt (ca. 1,0 km) wurde am 17.04.2020 für den Verkehrsteilnehmer freigegeben. Im Juni 2021 erfolgte die Fertigstellung der Tiberbachbrücke. Die Maßnahme wird mit 60 % gefördert. Den Eigenanteil des Kreises und alle nicht geförderten Kosten übernimmt die Stadt Dülmen. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen.									
66K18/AN1 Erneuerung K 18 AN 1 in Buldern	0	0	0	0	0	-360.000	0	0	-360.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	840.000	0	0	840.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.100.000	0	0	-1.100.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen										
Kreisshaushalt	Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschlt. 2027
	<i>Erläuterungen:</i> Die K 18 führt von Buldern in Richtung Nottulin und Darup. Die Kreisstraße ist seit Jahren in einem schlechten Zustand. Der viel zu geringe Aufbau und eine Fahrbahnbreite von teilweise nur 4,10 m sind für eine überörtliche Straße unzureichend. Da sich aufgrund des nahen Baumbestandes/Allee ein Ausbau der Kreisstraße schwierig gestaltet, wurden erste Gespräche mit der Stadt Dülmen über einen Streckentausch geführt. Ein Wirtschaftsweg (ca. 1,4 km) zwischen der K 13 und K 18 würde zur Kreisstraße aufgestuft, der Bereich der K 18 von Stat. 2,545 bis zur K 12 (ca. 2,4 km) zur Gemeindefstraße abgestuft. Die Umstufung würde auch die tatsächlichen Verkehrsbeziehungen widerspiegeln. Das Konzept soll der Bezirksregierung zur Prüfung vorgelegt werden. Beide Strecken sind in einem guten Zustand zu übergeben. Die Stadt Dülmen hat vorab den Wirtschaftsweg zu erneuern; der Kreis die abzustufende K 18. Beide Maßnahmen sollen zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
	66K19/AN3 Grundhafte Erneuerung der K19/AN3 Nottulin(Stevern)	0	0	0	0	0	0	-460.000	0	-460.000
	18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	840.000	0	840.000
	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-1.300.000	0	-1.300.000
	<i>Erläuterungen:</i> Die K 19 AN 3 befindet sich nördlich von Nottulin in der Bauerschaft Stevern. Sie liegt zwischen den beiden Landesstraßen L 874 und L 843. Die Kreisstraße befindet sich seit einigen Jahren in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist mit Einzel-, Netzrissen und Verformungen geschädigt. Ursache hierfür ist der stark variierende und zu geringe Schichtenaufbau der Fahrbahn. Auch eine funktionierende Entwässerung ist nicht kontinuierlich gegeben. Die Strecke ist von Grund auf zu erneuern und die Fahrbahn entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auszubauen. Die weiteren Planungen sind noch mit der Gemeinde Nottulin abzustimmen. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
	66K21/K5R Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern	0	0	0	0	-50.000	-65.000	115.000	0	0
	18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	765.000	185.000	0	950.000
	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-30.000	-70.000	0	-150.000
	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-800.000	0	0	-800.000
	<i>Erläuterungen:</i> An der K 21/5 liegen mehrere Gehöfte/Wohnhäuser. Insbesondere sind die Schulkinder gezwungen die Fahrbahn der Kreisstraße zu benutzen, um zur Schule/ Bushaltestelle zu gelangen. Von den Anliegern wurde vor 10 Jahren auf einem Teilstück (ca. 500 m) ein Pfad neben der Fahrbahn angelegt. Zudem wird die Strecke auch gerne von Freizeitradfahrern benutzt. Die 100-Schlösser-Route führt über den Abschnitt der K 5. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Zudem würde die Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen. Aus Richtung Hamm ist bereits ein Radweg bis zur Kreisgrenze vorhanden. Nördlich plant der Kreis Warendorf mittelfristig einen Radweg bis Drensteinfurt anzulegen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Gemeinde Ascheberg hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
	66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	100.000	0	-730.000	0	-205.000	-905.000	725.000	-30.000	-1.145.000
	18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.000	0	2.770.000	0	745.000	95.000	775.000	0	4.385.000
	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-30.000	-230.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschli. 2027
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-3.450.000	0	-900.000	-950.000	0	0	-5.300.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 22 AN 1 befindet sich östlich von Havixbeck. Sie liegt zwischen der K 1 und der L 529 (Kreisgrenze Coesfeld/Münster). Die Kreisstraße befindet sich seit einigen Jahren in einem mangelhaften Zustand. Es ist geplant die Fahrbahn im Vollausbau auszubauen. Zudem soll zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ein Radweg angelegt werden. Die K 22 quert zweimal die „Münstersche Aa“. Es sollen beide Brückenbauwerke vollständig erneuert werden. Es ist geplant die Maßnahme in 2 Bauabschnitten umzusetzen, da der Brückenneubau im Bereich Beckfelds Mühle noch mit dem Ausbau der „Münstersche Aa“ zu koordinieren ist. Die wasser- und naturschutzrechtliche Abstimmung nimmt noch einige Zeit in Anspruch. Mit dem 1. BA (ab K 1 / Länge 2,45 km) soll Ende 2023/Anfang 2024 begonnen werden (SV-10-0921). Die Umsetzung des 2. BA (1,1 km) ist für 2025/2026 eingeplant. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert. Den Eigenanteil für den Radweg übernimmt die Gemeinde Havixbeck.									
66K27/K4 Erneuerung K 27 / K 4 in Senden	0	0	0	0	0	-560.000	210.000	0	-350.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	940.000	210.000	0	1.150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.500.000	0	0	-1.500.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 27 AN 7 verbindet Hiddingsel und Senden. Die Länge der Baustrecke beträgt 1,3 km. Die Maßnahme umfasst den Bereich ab Stat. 4,45 sowie den Kreisverkehr (K 4 Bulderner Str. / K 27 Hiddingseler Str.) in der OD Senden. Sowohl Fahrbahn als auch Radweg weisen starke Schäden auf. Auch die Asphalt- und Pflasterflächen im Kreisverkehr sind geschädigt. Der vorhandene Aufbau ist insgesamt zu gering und hält der aktuellen Verkehrsbelastung nicht stand. Geplant ist eine grundlegende Erneuerung des Streckenabschnittes sowie eine Umgestaltung des Kreisverkehrs. Die Anpassung der Verkehrsführung im Hinblick auf eine einheitliche Gestaltung der Kreisverkehre im weiteren Verlauf der K 4 trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Den Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung im Kreisverkehr übernimmt die Gemeinde Senden.									
66K27A3+4R Radweg K 27 AN 3+4 in Dülmen	-5.170	0	-100.000	0	160.000	0	0	-250.000	-190.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	160.000	0	0	650.000	810.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-5.000	0	0	0	0	-5.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.170	0	-95.000	0	0	0	0	-895.000	-990.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Kreisstraße 27 AN 3+4 verbindet Dülmen und Hiddingsel. Der vorhandene Radweg ist in einem äußerst schlechten Zustand. Es ist geplant, den Radweg auf einer Länge von insgesamt 2,0 km entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen. Dies umfasst auch eine Verbreiterung des Radweges auf 2,50 m. Die Maßnahme soll bis zum Jahresende 2023 baulich umgesetzt werden (Baubeschluss SV-10-0395). In 2024 stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung und die Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2025 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K27/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
<i>Erläuterungen:</i>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschlt. 2027
<p>Durch Hiddingsel verlaufen die klassifizierten Straßen L 835, K 27 (Röderstraße) und K 28 (Daldruper Straße). Damit verbunden wird der Ortskern insbesondere vom Durchgangsverkehr stark belastet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte u.a. durch den Bau einer Umgehungsstraße im Süden von Hiddingsel zwischen der K 27 und der L 835 erreicht werden. Damit würde der Durchgangsverkehr von Lüdighausen oder Senden nach Dülmen aus dem Ortskern genommen. Es ist geplant in 2027 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen.</p>									
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-91.765	-290.000	-90.000	0	30.000	0	400.000	-360.000	-20.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	610.000	310.000	0	140.000	0	400.000	3.130.000	3.980.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-66.954	0	0	0	-30.000	0	0	-150.000	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.811	-900.000	-400.000	0	-80.000	0	0	-3.340.000	-3.820.000
<p>Erläuterungen: Die K 39 liegt zwischen der L 844 (Davensberg) und der Grenze zu Münster. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll in 4 Bauabschnitten ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Am 13.11.2020 wurde der 1. BA (von der L 844 bis zur K 40 Sportplatz Davensberg) fertiggestellt. Im Juli 2023 folgte die Verkehrsfreigabe für den 4. BA (Bereich Autobahnbrücke). Durch den Ausbau der A1 wurde die Autobahnbrücke erneuert und so bemessen, dass ein Radweg angelegt werden konnte. In weiteren Bauabschnitten ist eine Fortführung über die Kreisgrenze hinaus bis zum Bürgeradweg der Stadt Münster geplant, sodass bis Ende 2025 der komplette Radweg für den Verkehrsteilnehmer freigegeben werden kann. Es wurden Zuwendungen in Höhe von 70 - 90 % bewilligt. Den Eigenanteil übernimmt die Gemeinde Ascheberg. Die Kosten für die Bauüberwachung durch die Autobahn GmbH sind vom Kreis zu tragen.</p>									
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	-446	0	0	0	0	0	0	-175.000	-175.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	175.000	175.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-446	0	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	55.500	0	0	0	0	0	0	-1.334.000	-1.334.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	55.500	0	0	0	0	0	0	916.000	916.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.215.000	-2.215.000
66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	0	0	0	-1.600.000	-230.000	-40.000	320.000	-50.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.470.000	10.000	320.000	0	1.800.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-100.000	-50.000	0	-50.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.600.000	-1.600.000	0	0	0	-1.600.000
<p>Erläuterungen: Die K 49 verbindet die Landstraße L 580 (Dülmen - Rorup) mit der Kreisstraße K 13 in Richtung Buldern. Abzweigend von der K 49 verläuft die K 57 durch die Siedlung Karthaus in Richtung Rorup. Die Siedlung Karthaus und verschiedene Einrichtungen wie das Anna-Katharinenstift, die Werkstätten Karthaus, die Tierklinik oder die Klosterschänke Karthaus sind über die K 49 / K 57 zu erreichen. Dieser Bereich stellt eine viel genutzte Verbindung im Alltags- und Freizeitverkehr dar, die jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten als Fußgänger oder Radfahrer nicht sicher und komfortabel zu begehen und -fahren ist. Besonders im Bereich der Behindertenwerkstatt Karthaus ergeben sich immer wieder Gefahrensituationen durch den fehlenden Radweg, wie ein</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027
<p>schwerer Unfall verdeutlicht. Die Kreisstraßenabschnitte befinden sich außerhalb der Ortsdurchfahrt. Zur Sicherung des Schulweges und im Bereich der Behindertenwerkstatt wurde bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h eingerichtet. Mit dem Bau eines Radweges an der K 49 würde die Lücke zwischen den bereits vorhandenen Radwegen an der L 580 und der K 13 geschlossen. Eine Anmeldung zum Förderprogramm ist erfolgt. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. In den Planungen soll auch die Umgestaltung eines Teilstückes (ca. 600 m) der K 57 einfließen. Dieser Teilbereich wurde aufgrund der anstehenden Planungen der Stadt Dülmen bei der Deckenerneuerung 2019 ausgespart.</p> <p>Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant.</p>									
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-582.204	0	0	0	15.000	0	0	-1.420.000	-1.405.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.398.500	0	0	0	15.000	0	0	2.230.000	2.245.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.980.704	0	0	0	0	0	0	-3.530.000	-3.530.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Die Fahrbahn der K 50 AN 1 zwischen der L 843 und der L 581 östlich von Havixbeck war in einem schlechten Zustand (Zustandsbewertung = "6" ungenügend). Ein Radweg war bislang nicht vorhanden. Die Fahrbahn wurde grundhaft erneuert und auf 6 m verbreitert. Zudem wurde ein Radweg angelegt. Am 16.09.2022 erfolgte die Verkehrsfreigabe. Es stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2025 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.</p> <p>In Stat. 1,0 kreuzt die K 50 die Bahnlinie. Es ist geplant, den Bahnübergang in einem 2. Bauabschnitt zu erneuern, da noch umfangreiche Abstimmungsgespräche mit der BahnAG und weitere Vorplanungen erforderlich sind.</p>									
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	-13.012	0	0	0	0	0	0	-1.233.000	-1.233.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.837.000	1.837.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-13.012	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-3.000.000	-3.000.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	3.171	90.000	-80.000	0	210.000	0	0	-430.000	-300.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	340.000	20.000	0	210.000	0	0	970.000	1.200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.171	-250.000	-100.000	0	0	0	0	-1.400.000	-1.500.000

Erläuterungen:

Bei der K 51 AN 2 (Schützenstraße) handelt es sich um eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in Havixbeck. Zwischen dem Kreisverkehr Münsterstraße (Stat. 0,570) und dem Südostring (Stat. 1,590) befindet sich die Fahrbahn der K 51 in einem schlechten Zustand. Mit dem Baubeschluss vom 02.09.2020 (SV-9-1782) wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke zu veranlassen. Erst nach der Beschlussfassung wurden aus der Bürgerschaft diverse Anregungen, die über die geplante Grundenerneuerung der Kreisstraße hinausgehen, vorgebracht. In Abstimmung mit der Gemeinde Havixbeck wurde die Maßnahme

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschlt. 2027	
<p>zunächst zurückgestellt, um somit mehr Zeit zu gewinnen, Möglichkeiten einer Querschnittsänderung zu untersuchen sowie Verkehrsverbesserungen für den Fuß- und Radverkehr in die Planung aufzunehmen. Zwischenzeitlich haben verschiedene Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde Havixbeck und der Bezirksregierung Münster (Fördergeber) stattgefunden, in denen die fachlichen, finanziellen und kommunalrechtlichen Gesichtspunkte erörtert wurden. Entsprechend dem ersten Baubeschluss ist weiterhin geplant, die Fahrbahn im Vollausbau mit einem frostsicheren Fahrbahnaufbau von 55 cm herzustellen. Ergänzend hierzu sind weitere Maßnahmen (SV-10-0746) wie die Anlage eines Schutzstreifens, zusätzliche Baumstandorte und zwei neue Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) mit Querungshilfe vorgesehen. Mit der Maßnahme soll Anfang 2024 begonnen werden. Die nicht durch eine Zuwendung gedeckten Kosten für Verkehrsverbesserungen übernimmt die Gemeinde Havixbeck. Im Vorgriff wurden bereits durch die Gemeinde Havixbeck und der Gelsenwasser AG die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert.</p>										
66K51AN2KV Neubau KV K 51 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	500.000	0	500.000	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-450.000	0	-450.000	0
Erläuterungen:										
Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll mittelfristig die Kreuzung Schützenstraße / Südostring / Hangwerfeld im Zuge der K 51 AN 2 in der Ortsdurchfahrt Havixbeck zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Fördermöglichkeiten sind noch zu prüfen. Die Maßnahme soll dann gegebenenfalls zum Förderprogramm angemeldet werden.										
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	0	0	0	0	0	-275.000	100.000	-10.000	-185.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	425.000	100.000	130.000	655.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-700.000	0	-140.000	-840.000	0
Erläuterungen:										
Die K 58 (Dulmener Straße) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in der Ortsdurchfahrt Coesfeld. Der Teilabschnitt (ca. 900 m) zwischen dem Druffelsweg und der Bahnhofstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Punktuell löst sich der Mikrobelaag und es entstehen Schlaglöcher. Die Kreisstraße wurde bei der letzten Zustandsbewertung als mangelhaft eingestuft. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert werden. Die weiteren Planungen sind noch mit der Stadt Coesfeld abzustimmen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.										
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	0	-150.000	0	0	245.000	0	0	-245.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	295.000	0	0	805.000	1.100.000	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	-50.000	0	0	-100.000	-150.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000	0	0	0	0	0	-950.000	-950.000	0
Erläuterungen:										
Die K 60 dient als Verbindung zwischen Senden und Münster-Albachten. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere im Berufsverkehr, eignet sich die Kreisstraße nur bedingt Radfahrer aufzunehmen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlage eines Radweges										

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027
dringend erforderlich. Der 1,6 km lange Radweg ist Bestandteil des Konzeptes „Velorouten“ der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Senden - bis nach Münster geschaffen werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 60 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Mit der Maßnahme soll Anfang 2024 begonnen werden. Die Bewilligung der Fördermittel in Höhe von 90 % erfolgte in 2023. Den Eigenanteil übernimmt die Gemeinde Senden.									
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-6.500	0	0	0	0	0	0	-353.000	-353.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	497.000	497.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.500	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-194.852	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-2.270.000	-3.270.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	298.600	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-493.452	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-2.720.000	-3.720.000
Erläuterungen:									
Durch den kontinuierlichen Bau von Radwegen wächst jedes Jahr das Radwegnetz. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Aufwand für die Unterhaltung. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundlegende Erneuerung der Radwege notwendig. Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen für die grundlegende Erneuerung von Radwegen eine erweiterte Fördermöglichkeit. Hierfür wird dann ein separater Ansatz gebildet. Unter "66KRAD" fallen hauptsächlich die nicht geförderten Deckenerneuerungen auf Radwegen oder kleinere Fördermaßnahmen (Baukosten < 250.000 €). Die vorgesehenen Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
66 GRUND Bestandsveränderungen von Grundstücken	10	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10	0	0	0	0	0	0	0	0
66K/ATSCHI Autobahnschilder Burg Vischering	-13.555	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.555	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Soll					
Verantwortlich	Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung					
Beschreibung	<p>Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525..), Landesstraßen (L551, L580..), Kreisstraßen (K1, K72..), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.</p> <p>Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG-NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien.</p> <p>Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfall Schwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.</p> <p>Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen - Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen - Grunderwerb abzuwickeln *1) - Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen - Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten - Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen - Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen <p>Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmen für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.</p>					
Auftragsgrundlage	Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Zielgruppen	Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau von 15,5 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2027 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2021 - Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 40 km bis zum Jahr 2027 entsprechend dem Rahmenbauprogramm Teil 1 + 2 - Erreichen einer Reinvestitionsquote *2) von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung 					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Neubau von Radwegen	5,5 km	4,9 km	3,5 km	4,3 km	4,4 km	3,3 km
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	11,4 km	10 km	10 km	10 km	10 km	10 km
Reinvestitionsquote *2)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)	78 %	77 %	77 %	78 %	78 %	78 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Zu verwaltende Kreisstraßen	414 km	414 km	414 km	414 km	425 km *5) *6)	425 km
Zu verwaltende Radwege	186 km	190 km	190 km *4)	194 km	201 km *5) *6)	204 km
Erläuterungen	<p>*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.05.01), während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird.</p> <p>*2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a.</p> <p>*3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend</p>					

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

- *4) In 2023 werden voraussichtlich nur 0,9 km Radwege fertiggestellt. Somit beläuft sich die Grundzahl „Zu verwaltende Radwege“ zum Jahresende 2023 auf insgesamt 187 km.
- *5) Nach Fertigstellung der K 17n wird die K 17 AN 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dülmen (ca. 1,0 km) einschließlich Radweg abgestuft.
- *6) Abstufung der L 600 zur Kreisstraße mit Fertigstellung der B 67n (ca. 11 km Straße / 3 km Radwege)

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreisshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	321.118	288.716	261.244	229.571	203.475	167.046
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.761	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.219	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-138	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	361.960	346.216	318.744	287.071	260.975	224.546
11	Personalaufwendungen	-1.644.366	-1.879.483	-1.931.929	-1.951.249	-1.970.761	-1.990.469
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.362.104	-1.801.700	-1.636.700	-1.726.000	-1.822.300	-1.838.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-373.777	-358.724	-376.155	-398.816	-420.718	-441.244
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-343.087	-119.794	-130.026	-131.026	-132.026	-133.026
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.723.334	-4.159.700	-4.074.810	-4.207.091	-4.345.805	-4.403.339
18	Ordentliches Ergebnis	-3.361.374	-3.813.484	-3.756.066	-3.920.020	-4.084.830	-4.178.793
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.361.374	-3.813.484	-3.756.066	-3.920.020	-4.084.830	-4.178.793
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.361.374	-3.813.484	-3.756.066	-3.920.020	-4.084.830	-4.178.793
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-3.361.374	-3.813.484	-3.756.066	-3.920.020	-4.084.830	-4.178.793
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.361.374	-3.813.484	-3.756.066	-3.920.020	-4.084.830	-4.178.793

Erläuterungen

Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Altmetall) nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2024 stehen keine größeren Verkäufe an. Daher bleibt der Ansatz 2024 gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen ausgewiesen. Für das Jahr 2024 wird ein Betrag in Höhe von 50.000 € veranschlagt (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2024 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Im Haushaltsjahr 2024 stehen keine größeren Verkäufe an. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert.

Zusätzlich ist in dem Ansatz die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen für die Erneuerung der Elektrotechnik von Lichtsignalanlagen (z.B. bei Überspannung) in Höhe von 5.000 € enthalten (= Ansatz 2023; vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 Buchstabe e).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2024 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 455.200 € (Ansatz 2023 = 448.700 €)
Bei einigen Aufwandspositionen erfolgte eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2024.
- b) Unterhaltung von Straßen und Radwegen = 780.000 € (Ansatz 2023 = 850.000 €)
Die Haushaltsmittel 2024 sind für folgende Zwecke vorgesehen:
 - Salzlieferungen = 80.000 € (= Ansatz 2023)
 - Wartung von Ampelanlagen = 100.000 € (= Ansatz 2023)
 - Oberflächenbehandlungen/punktueller Sanierungen = 250.000 € (Ansatz 2023 = 300.000 €)
 - Markierungen = 75.000 € (= Ansatz 2023)
 - Verkehrszeichen = 35.000 € (= Ansatz 2023)
 - für sonstige Zwecke (wie Leitpfosten/Stationszeichen, Gehölzpflege, Entwässerungsanlagen, Bankettarbeiten, Schutzplanken, Beseitigung von Unfallschäden) = 80.000 € (= Ansatz 2023)
 - Ersatzpflanzungen Bäume = 60.000 € (Ansatz 2023 = 80.000 €)
Bäume, die aufgrund mangelnder Standsicherheit (Alter/Schädigung) gefällt werden mussten, sollen nachgepflanzt werden.
 - Umsetzung des Radverkehrskonzeptes = 100.000 € (= Ansatz 2023)
Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Absenkungen, Markierungen, Beschilderungen) werden ab 2021 jährlich 100.000 € eingeplant (Beschluss Kreisausschuss am 10.06.2020)
 - Sitzungsvorlage SV-9-1702).
- d) Unterhaltung von Brücken = 20.000 € (Ansatz 2023 = 120.000)
In 2024 sind nur kleinere Brückeninstandsetzungsmaßnahmen vorgesehen.
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung des Bauhofes = 26.500 € (Ansatz 2023 = 23.000 €;
Ansatzhöhung aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen)
- f) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden = 320.000 € (Ansatz 2023 = 310.000 €;
Ansatzhöhung zur Deckung der steigenden Wasserverbandsgebühren)
- g) Mittelbedarf für sonstige Zwecke/Dienstleistungen = 35.000 € (Ansatz 2023 = 50.000 €)
Für die Beseitigung von Ölschmutz wird im Jahr 2024 wie im Vorjahr ein Bedarf in Höhe von 20.000 € eingeplant. Der im Jahr 2023 in Höhe von 30.000 € berücksichtigte Bedarf zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wird in 2024 auf 15.000 € reduziert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet u. a. Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Mieten und Pachten = 20.000 € (Ansatz 2023 = 15.000 €)
In Ausnahmesituationen ist zur Aufgabenbewältigung des Bauhofes die Anmietung

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

eines zusätzlichen Mannschaftswagens erforderlich. Die Aufwendungen sind im Ansatz 2024 berücksichtigt.

- b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) = 21.000 € (= Ansatz 2023)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 15.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Beschaffungen unter 800 € netto sowie Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 16.000 € (Ansatz 2023 = 13.500 €)
- e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen = 5.000 € (= Ansatz 2023)
- f) Aufwendungen für Sachverständige = 2.000 € (= Ansatz 2023)
Es handelt sich um Gutachterkosten für die Vermarktung von Altfahrzeugen bzw. Bewertung von Unfallfahrzeugen.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Fortbildung und Bürobedarf nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.982	500	500	0	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.690	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.256	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.928	55.500	55.500	0	55.500	55.500	55.500
10	Personalauszahlungen	-1.644.660	-1.879.483	-1.931.929	0	-1.951.249	-1.970.761	-1.990.469
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.462.773	-1.801.700	-1.636.700	0	-1.726.000	-1.822.300	-1.838.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-122.550	-119.494	-130.026	0	-131.026	-132.026	-133.026
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.229.983	-3.800.677	-3.698.655	0	-3.808.274	-3.925.087	-3.962.095
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.190.055	-3.745.177	-3.643.155	0	-3.752.774	-3.869.587	-3.906.595
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.928	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.928	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-71.646	-280.300	-585.000	0	-595.000	-570.000	-475.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-71.646	-280.300	-585.000	0	-595.000	-570.000	-475.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-63.718	-278.300	-583.000	0	-593.000	-568.000	-473.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.253.773	-4.023.477	-4.226.155	0	-4.345.774	-4.437.587	-4.379.595

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung										
Kreishaushalt	Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)										
	660112BAUH Lastkraftwagen	0	0	-400.000	0	-410.000	0	0	-360.000	-1.170.000
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-400.000	0	-410.000	0	0	-360.000	-1.170.000
	<i>Erläuterungen:</i>									
	Am Bauhof sind 2 LKW ganzjährig im Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Fahrzeuge kontinuierlich in der Straßenunterhaltung eingesetzt, entweder zum Transport von Schüttgütern oder mit dem aufgebauten Kran zum Reinigen der Entwässerungseinrichtungen oder zum Einbau von Befestigungsmaterial in den Seitenstreifen. Durch die intensive Beanspruchung haben die LKW nach 10 Jahren das Maximum an geleisteten Betriebsstunden erreicht. Neben den höheren Reparaturkosten sind vermehrt Ausfallzeiten vorprogrammiert. Insbesondere im Winterdienst sind reparaturbedingte Standzeiten kaum kompensierbar, da die beiden LKW mit der jeweils größten Ladekapazität einen wesentlichen Teil der Strecken abdecken. Aufgrund der geleisteten Betriebsstunden zeichnen sich bei beiden LKW (Baujahr Jan. 2013 und Nov. 2013) mittlerweile größere Verschleißerscheinungen ab. Um unwirtschaftliche Reparaturen und größere Ausfallzeiten zu vermeiden, sind beide LKW zeitnah zu ersetzen. Bisher wurden 2-Achs-LKW am Bauhof eingesetzt. Für den Einsatz im Winterdienst gab es bislang eine Ausnahmegenehmigung, die eine höhere Zuladung ermöglicht. Da diese nicht mehr erteilt wird, sollen alternativ 3-Achs-LKW angeschafft werden. Straßen NRW als auch weitere Kommunen haben bereits komplett auf 3-Achser umgestellt. Die Ersatzbeschaffungen sind für 2024 und 2025 vorgesehen.									
	660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	0	0	0	0	-90.000	-170.000	-100.000	-225.000	-585.000
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-90.000	-170.000	-100.000	-225.000	-585.000
	<i>Erläuterungen:</i>									
	2025 Neuanschaffung eines Mannschaftswagens									
	Am Bauhof stehen in der Regel 3 Mannschaftswagen zur Verfügung. Die Mannschaftswagen sind ganzjährig im Einsatz. Insbesondere in den Sommermonaten sind die Aufgaben sehr vielfältig, sodass 3 Fahrzeuge oft unzureichend sind. Bislang wurde dies über ein "Altfahrzeug" (Baujahr 2000) aufgefangen. In 2024 sollen verschiedene Alternativen geprüft werden, ob organisatorisch oder durch ein Mietfahrzeug Spitzenzeiten abgedeckt werden können. Zudem soll der Gebrauchtwagenmarkt sondiert werden.									
	2026+ 2027 Ersatzbeschaffung									
	Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Durch die intensive Beanspruchung steigt mit zunehmendem Alter die Reparaturanfälligkeit. Insbesondere im Winterdienst sind reparaturbedingte Standzeiten kaum zu kompensieren. 2026 soll der Mannschaftswagen MAN COE C-445 (Baujahr 2015) und 2027 der Mannschaftswagen Opel Movano COE C-1247 (Baujahr 2017) ersetzt werden.									
	Soweit möglich soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.									
	660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähergerät	0	0	0	0	0	-300.000	-350.000	-785.000	-1.435.000
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	-300.000	-350.000	-785.000	-1.435.000
	<i>Erläuterungen:</i>									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreisshaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027
<p>Am Bauhof sind 4 Geräteträger ganzjährig permanent im Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Geräteträger hauptsächlich in der Grünpflege eingesetzt. Weitere Einsatzgebiete sind Abfuhr von Grabenräumgut, Transport von Schotter oder Splitt, Lichttraumprofil herstellen, Leitposten/Entwässerungseinrichtungen reinigen, Verkehrsflächen fegen usw. Mit einem Einsatz von ca. 1.200 Betriebsstunden pro Jahr sind diese oft nach 10 Jahren verschlissen und der Reparaturaufwand steigt enorm. Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. In 2026 soll der Unimog U 318 (Baujahr 2016) und in 2027 der Unimog U 427 (Baujahr 2017) ersetzt werden. Gleichzeitig sollen auch die Mähgeräte neu beschafft werden. Ein Ausfall der Fahrzeuge würde den Arbeitsablauf erheblich beeinträchtigen. Für die Neuanschaffung ist ein Geräteträger vorgesehen, mit dem auch beim Einsatz der Frontanbaugeräte das gesetzlich vorgeschriebene Vorbaumaß von 3,50 m unterschritten wird. Soweit möglich sollen bei den Beschaffungen die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.</p>									
660211SEF Fahrzeug für Radwege	0	-255.000	0	0	0	0	0	-505.000	-505.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-255.000	0	0	0	0	0	-505.000	-505.000
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	0	0	0	0	0	0	0	-270.000	-270.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-270.000	-270.000
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	-34.010	0	-30.000	0	0	0	0	-300.000	-330.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-34.010	0	-30.000	0	0	0	0	-300.000	-330.000
<p>Erläuterungen: Zur Umsetzung gestiegener ökologischer Anforderungen an die Pflege des Straßenbegleitgrüns soll in 2024 ein Öko-Mähkopf beschafft werden. Herkömmliche Mäher in der Straßenunterhaltung vernichten viele Tiere im Gras. Eine schonende Alternative ist der Öko-Mähkopf. Durch das rechtzeitige Aufscheuchen der im Gras sitzenden Insekten gelangen deutlich weniger Lebewesen in den Mähkopf. Der Mähkopf lässt sich an die vorhandenen Ausleger anbauen und soll insbesondere bei der Mahd der Außenböschung eingesetzt werden. Etwas Fördermöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.</p>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
660212BAUH Ersatzbesch. von Fahrzeugen u. Maschinen (<50.000)	0	0	0	0	-20.000	0	0	-40.000	-60.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-20.000	0	0	-40.000	-60.000
<p>Erläuterungen: In 2025 ist der Hyster-Gabelstapler (Baujahr 2007) zu ersetzen. Als Ersatz soll ein gebrauchter Gabelstapler gekauft werden.</p>									
660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Streckenwagen	0	0	-130.000	0	0	0	0	-87.000	-217.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-130.000	0	0	0	0	-87.000	-217.000
<p>Erläuterungen: In 2024 ist der Streckenwagen zu ersetzen. Das Fahrzeug (Baujahr 2014) wird täglich im Rahmen der Streckenkontrolle oder für Kleinaufträge wie z. B. Beschleunigungsmaßnahmen eingesetzt. Aufgrund der hohen Kilometerleistung (ca. 26.000 km/Jahr) hat der Streckenwagen nach 10 Einsatzjahren ausgedient und höhere Reparaturkosten zeichnen sich ab. Alternativ zum herkömmlichen Fahrzeug (50.000 €) soll ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschli. 2027
(Kosten 130.000 €) angeschafft werden. Etwaige Fördermöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.									
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	-25.006	0	0	0	0	-75.000	0	-31.500	-106.500
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.928	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	500	500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-32.934	0	0	0	0	-75.000	0	-32.000	-107.000
<i>Erläuterungen:</i>									
In 2026 ist die Ersatzbeschaffung eines PKW/Bulli geplant. Es soll ein elektronisch betriebenes Fahrzeug angeschafft werden. Wie bisher auch, soll das Fahrzeug hauptsächlich im Bereich Baumerfassung und -kontrolle eingesetzt werden.									
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	0	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
660709BAUH Kleingeräte	-4.539	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-214.000	-314.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.539	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-214.000	-314.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Es handelt sich hierbei um Ersatzbeschaffungen oder ergänzenden Anschaffungen verschiedener Kleingeräte: z. B. Hochdruckgebläse, Hochdruckreiniger, Rotationslaser, Kettensägen, Astsägen, Handgebläse.									
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	0	0	0	0	-50.000	0	0	-325.000	-375.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-50.000	0	0	-325.000	-375.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Um einer Überalterung der Winterdienstgeräte vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Es ist geplant, im Jahr 2025 einen Anhängerstreuer (Baujahr 2010) zu ersetzen.									

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung					
Beschreibung	<p>Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525..), Landesstraßen (L551, L580..), Kreisstraßen (K1, K72..), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.</p> <p>Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung. Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen.</p> <p>Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer lichten Weite > 2,00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt.</p> <p>Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte.</p> <p>In der Zeit vom 01.11 - 31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumpflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich.</p> <p>Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäume. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet.</p> <p>Weitere Aufgaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange - Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW - Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger - Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank - Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen 					
Auftragsgrundlage	- Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetze, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Zielgruppen	Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Ziele	Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 120 Straßenkilometer bis zum Jahr 2027					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	52 km	30 km	30 km	30 km	30 km	30 km
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Kreisstraßen / Radwege in km	414 / 186	414 / 190	414 / 190	414 / 194	425 / 201	425 / 204
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	349	349	349	349
Lichtzeichenanlagen	43	43	43	43	43	43
Brücken	111	112	112	110	113	113
Durchlässe	988	990	1.000	1.020	1.040	1.060

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	104	100	100	100	100	100
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	39	40	40	40	40	40

Erläuterungen Die Abteilung 66 nimmt seit 2015 an einem Vergleichsring „Baubetriebshof Kreise in NRW“ der KGSt teil. Es bleibt weiterhin abzuwarten, ob sich daraus Kennzahlen entwickeln lassen, die auch für die Festlegungen weiterer Ziele in der Produktbeschreibung für künftige Haushaltsjahre geeignet sind.